



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 2. Dezember 2025, 19.30 Uhr
im Heidhaus (Gemeindehaus)**

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 39 |
| Beginn der Versammlung: | 19.30 Uhr |
| Vorsitz: | Gemeindepräsident Rolf Wirz |
| Schluss der Versammlung: | 20.15 Uhr |
| Stimmzähler: | Nadia Allemann und Tim Strub |

Ohne Stimmrecht:
Finanzverwalterin, Heidi Sprenger
Finanzverwalterin, Karin Studer
Gemeindeverwalterin, Danièle Quenzer

Medien:
Lucius Müller, Regionaljournal SRF

- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 wird mit grossem Mehr genehmigt.
 - 2. Antrag der Bürgergemeinde für die Erneuerung der Gemeindebeiträge**
Der Antrag der Bürgergemeinde wird mit grossem Mehr angenommen und der Gemeindebeitrag von CHF 15.00 pro Einwohner/in für die Jahre 2026-2031 belassen.

3. Budget 2026

3.1 Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2026

3.2 Budget 2026

Abstimmung

Die Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2026 und das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'146.00 sowie die Investitionsrechnung 2026 der Gemeinde Nussdorf werden mit grossem Mehr genehmigt.

4. Diverses

Auflage

Das Budget 2026 und das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 lagen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Wintersingen zur öffentlichen Einsichtnahme auf: - Montag, 24.11.2025 und 01.12.2025 sowie Mittwoch, 19.11.2025 und 26.11.2025.

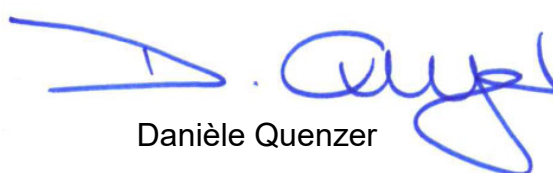
IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NUSSDORF

Der Gemeindepräsident:



Rolf Wirz

Die Gemeindeverwalterin:



Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 02.12.2025 kann das Referendum bis am 02.01.2026 ergriffen werden.

4453 Nussdorf, 02.12.2025